



## Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim  
Az.: Herten - 611 Eschershausen 21/1 - 3/18

19.10.2018  
Tel.: (05121) 6970-139

### Flurbereinigung Eschershausen Ladung zum Anhörungstermin (Wertermittlung) sowie Ladung zum Aufklärungstermin (Ergänzung des Einleitungsbeschlusses)

In dem Flurbereinigungsverfahren Eschershausen, Landkreis Holzminden 105, liegen die **Ergebnisse der Wertermittlung** vor. Zur Anhörung der Beteiligten ist der Termin nach § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) für

**Donnerstag, den 15. November 2018, um 14:00 Uhr**  
**in der Aula der Grundschule, Raabestraße 15, 37632 Eschershausen**

anberaumt, zu dem die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens hiermit geladen werden.

Gemäß § 32 FlurbG haben die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung in diesem Anhörungstermin vorzubringen. Beteiligt sind alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, Nebenbeteiligte sind insbesondere die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Karten mit den Wertermittlungsergebnissen und der Wertermittlungsrahmen liegen ab dem 29.10.2018 für die Dauer von zwei Wochen im Bürgerbüro der Stadt Eschershausen, Raabestraße 10, (Zimmer 1), 37632 Eschershausen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Darüber hinaus können die Karten und Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse

am Dienstag, den 13. November und am Mittwoch, den 14. November 2018,  
in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

sowie am Donnerstag, den 15. November 2018, in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr

im Rathaus-Sitzungssaal (EG) der Stadt Eschershausen, Raabestraße 10, 37632 Eschershausen

eingesehen werden. An diesen Tagen sind Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser anwesend, um über alle mit der Wertermittlung zusammenhängenden Fragen Auskunft zu erteilen.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich ausgestellt und öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim (Tel.: 05121/6970-139) angefordert werden.

Des Weiteren wird gemäß § 5 FlurbG ein **Aufklärungstermin** für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens über die Ergänzung der Verfahrenszielsetzungen durch Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft gemäß §§ 1 und 37 FlurbG (Neugestaltungsgrundsätze) - einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten - für

**Donnerstag, den 15. November 2018, um 16:00 Uhr**  
**in der Aula der Grundschule, Raabestraße 15, 37632 Eschershausen**

anberaumt.

Im Auftrage

Herten